

Aktenzeichen

Kitzingen, 28.04.2026

21-014

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/770/2026

Bearbeiter: Steffen Maulbetsch

Tel.Nr.: 09321 928 2106

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreistag	öffentlich / Beschluss	11.05.2026

**Geschäftsordnung des Kreistags Kitzingen (einschließlich Richtlinien gemäß
Art. 34 Abs. 1 Satz 2 und Art. 60 Abs. 5 Landkreisordnung)**

Anlagen:

1. Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Geschäftsordnung
2. Geschäftsordnung

I. Vortrag:

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Landkreisordnung gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung (GeschO).

Die neu gefasste Geschäftsordnung entspricht im Wesentlichen der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistags vom 09.04.1956 in der Fassung vom 12.01.2026, in der u. a. auch weitgehend die Anregungen des Bayerischen Innenministeriums berücksichtigt wurden.

Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung wurde grundsätzlich vom bisherigen, in der Praxis bewährten Aufbau ausgegangen. Änderungen sind in **roter** Schrift ersichtlich und waren insbesondere erfolgt, soweit solche aufgrund neuer Gesetzeslage, neuer Rechtsprechung oder bessere Systematik und Übersichtlichkeit angezeigt waren.

Wesentliche Änderungen, die mit den Fraktionsvorsitzenden und Gruppierungssprechern (der abgelaufenen Wahlperiode) in der Besprechung am 16.04.2026 abgestimmt wurden:

- die Pflicht der Referenten/Referentinnen zur jährlichen Berichterstattung aus dem Aufgabenbereich im Kreistag und/oder den zuständigen Ausschüssen wurde gestrichen – vgl. § 6 Abs. 5 Nr. 2 GeschO
- die Einberufung von außerordentlichen Sitzungen wurde aufgrund der bestehenden Ladungsfrist und verlängerten Postlaufzeiten ergänzt – vgl. § 10 Abs. 3 Satz 2 und 3 GeschO
- die Einberufung von Kreistagssitzungen wurde ergänzt – vgl. § 15 Abs. 1 Satz 2 und 3 GeschO
- die Einladung von Sitzungen erfolgt in elektronischer Form – vgl. § 15 GeschO
- die Genehmigung der Niederschrift wurde mit aufgenommen – vgl. § 19 Abs. 1 Nr. 5 GeschO (Art. 25 Satz 1 LKrO)
- die Genehmigung der Niederschrift wurde geändert – vgl. § 26 Abs. 4 GeschO (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
- die Einsichtnahme in Niederschriften durch Kreisträte wurde geändert – vgl. § 27 GeschO (Art. 48 Abs. 3 LKrO)
- die Einsichtnahme in Niederschriften durch Kreisbürger wurde geändert – vgl. § 28 GeschO (Art. 48 Abs. 3 LKrO)
- die Bestellung des Kreisausschusses wurde entsprechend der aktuellen MusterGeschO des Bayerischen Landkreistags geändert – vgl. § 33 Abs. 2 GeschO. (Art. 27 Abs. 2 LKrO)
- die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden aufgrund gesetzlicher Vorgaben um einen Bediensteten oder einer Bediensteten des zuständigen Jobcenters ergänzt – vgl. § 34 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe d GeschO
- die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben wurde von 100.000 auf 150.000 Euro angehoben – vgl. § 29 Abs. 2 Buchstabe 5 GeschO

- die Wertgrenze beim Abschluss von Verträgen wurde von 100.000 auf 150.000 Euro angehoben – vgl. § 39 Abs. 2 GeschO
- Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve wurde von 100.000 auf 150.000 Euro angehoben – vgl. § 40 Abs. 2 Satz 3 GeschO

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag gibt sich gemäß Art. 40 Abs. 1 Landkreisordnung die Geschäftsordnung des Kreistags Kitzingen (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 und Art. 60 Abs. 5 Landkreisordnung) in der vorliegenden – geänderten – Fassung (Anlage).

Tamara Bischof
Landrätin